

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Weliot

1. Gültigkeit

Die nachfolgenden Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder abgeändert werden. Abweichungen davon bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Zustimmung. Der Begriff «Mieter», «Kunde» etc. erfasst der leichteren Lesbarkeit halber sowohl die männliche als auch die weibliche oder diverse Form.

2. Lieferung

Für Lieferungen, die nicht direkt ab Lager möglich sind, wird der voraussichtliche Liefertermin schriftlich bestätigt. Ansonsten werden keine Auftragsbestätigungen versandt. Allfällige Lieferrückstände werden nach Eintreffen sofort nachgeliefert. Die Weliot AG (nachfolgend «Weliot» genannt) haftet ausdrücklich nicht für allfällige Schäden beim Kunden aus verspäteter Lieferung. Erfüllungsort für sämtliche Vertragspflichten ist Zug.

Die Weliot wählt die Transportmittel und die Versandart. Verlangt der Käufer Abweichendes, trägt er die Mehrkosten. Teillieferungen sind zulässig. Unabwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, Streiks usw. berechtigen die Weliot zum Lieferaufschub, allenfalls zum Rücktritt vom Vertrag. Mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder der Abgabe der Ware zur Verwendung geht die Gefahr auf den Käufer über. Der Transport der Ware durch Dritte oder durch den Kunden erfolgt stets auf Risiko und Gefahr des Kunden. Bei Annahmeverzug ist der Lieferant berechtigt, die ihm dadurch entstehenden Mehrkosten zu verrechnen.

3. Preise

Alle Preise (Katalogpreise und andere Preislisten eingeschlossen) verstehen sich rein netto ab unserem Domizil in Schweizer Franken. Die MWST geht zulasten des Kunden. Verpackung, Porti und Frachtkosten werden immer separat verrechnet. Aufgrund der herrschenden Marktverhältnisse behalten wir uns Preisanpassungen unter vorherige Bekanntmachung jederzeit vor. Alle Angebote sind freibleibend. Die Weliot behält sich vor, aufgrund des Angebotes den Auftrag entgegenzunehmen oder abzulehnen.

4. Rückgaberecht

Materialrücksendungen bedürfen der schriftlichen Einwilligung der Weliot und können nur erfolgen, sofern das Material sich in einwandfreiem Zustand und in der Originalverpackung befindet und von der Weliot normalerweise auf Lager gehalten wird. Der Kunde hat eine Begründung für die Rücksendung anzugeben. Eine Lieferschein- oder Rechnungskopie muss unbedingt beiliegen. Rücksendungen ohne Lieferschein- oder Rechnungskopie werden nicht angenommen. Für die Umtriebe der Weliot wird dem Besteller ein angemessener Kostenanteil in Rechnung gestellt. Bei ungerechtfertigten Retouren behalten wir uns das Recht vor, die Ware zulasten des Kunden an ihn zu retournieren. Von der Rückgabe ausnahmslos ausgeschlossen sind Bücher, Software, Werkzeuge, Stecker, Kabel sowie auf Kundenwunsch angefertigte Produkte. Allfällige entstandene Schäden, fehlende Teile oder Originalverpackungen werden dem Kunden zusammen mit einer angemessenen Bearbeitungsgebühr verrechnet.

5. Produkte Garantie

Garantieansprüche beschränken sich auf die Bedingungen unserer Hersteller, Lieferanten und Subunternehmer. Bei Aufgabe der Geschäftstätigkeit des Herstellers (infolge Konkurses, Verkauf etc.) erlischt die Herstellergarantie. In diesem Falle erlöschen auch jegliche Garantieansprüche - die Weliot lehnt jegliche Haftung ab. Für die Lieferung von Ersatzteilen ist ebenfalls der entsprechende Hersteller verantwortlich.

6. Annullierungen

Die Annullierungen von Bestellungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Weliot möglich. Kosten, die bereits entstanden sind, oder Preiserhöhungen zufolge Bestellungsreduktion sind vom Besteller zu übernehmen. Die Teillieferungen eines Abrufauftrages sind innerhalb der vereinbarten Frist abzurufen, andernfalls wird die Weliot die entsprechenden Lieferungen und die Rechnungsstellung veranlassen.

7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungen gelten, wo nichts anderes speziell vereinbart, ist 30 Tage rein netto nach Faktura Datum ohne Skontoabzug. Für Lieferungen an unbekannte Neukunden sowie Kunden, die unsere Zahlungsbedingungen nicht einhalten, behalten wir uns vor, die Ware gegen Nachnahme zu versenden. Die dabei entstehenden Kosten gehen zulasten des Kunden. Es ist unzulässig, Zahlungen wegen Beanstandungen, Ansprüchen oder mit irgendwelchen von uns nicht anerkannten Forderungen zu verrechnen, zu kürzen oder zurückzuhalten. Hält der Kunde den Zahlungstermin nicht ein, so hat er ohne besondere Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 8 % p.a. zu entrichten.

Die Weliot darf unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurücknehmen. Verweigerung der Annahme bestellter Ware entbindet nicht von der Kaufpreiszahlung. Alle Mahn- und Inkassospesen im Falle von Annahme- oder Zahlungsverzug gehen zulasten des Käufers.

Bei einer Auftragssumme bis CHF 20'000.00 wird die Zahlung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei einer Auftragssumme ab CHF 20'000.00 wird die Zahlung wie folgt fällig: 1/3 Anzahlung bei Auftragserteilung, 1/3 bei Anlieferung bzw. vereinbarter Lieferbereitschaft, 1/3 innert 30 Tage nach Rechnungsstellung rein netto.

8. Zeichnungen und Unterlagen

An allen Zeichnungen, Offerten und anderen Unterlagen der Weliot behalten wir uns das ausschliessliche Eigentums- und Urheberrecht vor. Die Dokumente werden dem Käufer persönlich anvertraut und dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder kopiert werden. Auf Verlangen sind diese an die Weliot zu retournieren.

9. Versand und Versicherung

Der Versand erfolgt grundsätzlich nach unserem besten Ermessen auf Gefahr und Rechnung des Empfängers entweder durch die Weliot selbst, per Post, Kurier oder per Bahn. Beschwerden über Beschädigungen oder Verlust des Transportgutes per Post, Kurier oder Bahn sind vom Kunden selbst ohne Verzug direkt an die betreffende Transportanstalt zu richten. Spätere Beschwerden in Bezug auf Beschädigungen oder Verlust sind ausgeschlossen.

10. Eigentumsvorbehalt

Das von uns gelieferte Material bleibt bis zum vollständigen Eingang der Zahlung unser Eigentum. Im Falle des Einbaus eines gelieferten Artikels in ein anderes System verlängert sich unser Eigentumsvorbehalt in das Weiterverarbeitungsprodukt, und zwar mit jener Quote, die dem Wertanteil entspricht. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen zum Schutz unseres Eigentums mitzuwirken. Namentlich erteilt er ausdrücklich seine unwiderrufliche Zustimmung zur Anmeldung und Eintragung im zuständigen Eigentumsvorbehaltsregister bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsache. Bei Weiterveräusserung der Ware auf Kredit geht der Eigentumsvorbehalt auf die Kaufpreisforderung über. Davon kann die Weliot den Schuldner, den ihr der Käufer zu nennen hat, jederzeit verständigen. Von Massnahmen, welche den Eigentumsvorbehalt gefährden können, ist die Weliot sofort zu verständigen, ebenso ist der Dritte auf den Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen.

11. Beanstandungen

Der Kunde hat die Lieferung unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel innerhalb von vier Tagen ab Faktura Datum schriftlich und begründet bekannt zu geben. Bei berechtigten Beanstandungen hat der Kunde ein Nachbesserungsrecht. Weitere Mängelrechte wie Wandlung des Vertrags oder Minderung des Preises sind ausgeschlossen. Ebenso sind jegliche Haftung für Schäden beim Kunden, welche unmittelbar oder mittelbar durch die Kaufsache verursacht wurden und jegliche Haftung für versteckte Mängel vollständig wegbedungen.

Offene Mängel und versteckte Mängel müssen sofort und schriftlich gerügt werden, sonst gilt die Ware als genehmigt. Die Weliot leistet Gewähr für mangelfreie Ware, nicht aber für anwendungstechnische Beratung. Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist die Weliot nach ihrer Wahl berechtigt: - gegen Rückgabe der beanstandeten Ware Ersatz zu liefern, - den Kaufpreis zurückzuerstatten und vom Vertrag zurückzutreten, - unter Aufrechterhaltung des Kaufvertrages den Minderwert der Ware zu vergüten. Die Ansprüche des Käufers erlöschen auf jeden Fall, wenn sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablieferung der Ware gerichtlich geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche gegen die Weliot sind in allen Fällen ausgeschlossen, ausser es fällt ihr eine grobe Fahrlässigkeit zur Last. Der Käufer hat Beweispflicht.

12. Datenschutzerklärung

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Weliot die personenbezogenen Daten wie insbesondere Namen, Adressen, Mailadressen, Telefonnummern sowie sämtliche anderen Informationen über den Kunden (inkl. Informationen zu den Lieferungen und deren Finanzierung sowie Bonitätsdaten) bearbeitet, welche Weliot insbesondere bei Abschluss oder Abwicklung des Vertrages preisgibt oder übermittelt, d. h. diese Daten sammelt und speichert. Überdies gibt die Weliot diese personenbezogenen Daten Dritten weiter, insbesondere im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Lieferobjekte, der Übertragung des Vertrages oder der Lieferobjekte an Dritte oder bei der Rechnungsstellung und dabei insbesondere bei einem allfälligen Inkasso beauftragte Stellen und Personen oder wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. Behörden), womit der Kunde ebenfalls einverstanden ist.

Die Weliot und der Kunde tauschen sich auch auf elektronischem Weg aus. Sie sind sich bewusst, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und von Dritten allenfalls eingesehen werden kann.

13. Konkurrenz zu Geschäftsbedingungen

Differieren die Geschäftsbedingungen der Kunden zu denjenigen der Weliot, gelten ausschliesslich diejenigen der Weliot.

14. Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren als anwendbares Recht die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zug.